

ABB Ltd

PROTOKOLL

**über die
ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre**

vom 30. April 2014, 10.00 Uhr

in der "Messe Zürich", Zürich-Oerlikon, Schweiz

Präsident: Hubertus von Grünberg
Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin: Diane de Saint Victor
General Counsel und Sekretärin des
Verwaltungsrats

Stimmzähler: Beda Mrose

Tagesordnung

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2013
- 2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013
- 2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
4. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven
5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung
6. Anpassung der Statuten
7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Präsident begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zur Generalversammlung der ABB Ltd in Zürich-Oerlikon. Er heisst auch diejenigen willkommen, die die Generalversammlung im Internet mitverfolgen.

Der Präsident begrüsst die vielen Gäste, unter ihnen Mitglieder der Geschäftsleitung von ABB, Arbeitnehmersvertreter und Vertreter der Medien. Er stellt die anwesenden Verwaltungsräte Roger Agnelli, Louis R. Hughes, Hans Ulrich Maerki, Michel de Rosen, Michel Treschow, Jacob Wallenberg und Ying Yeh vor. Weiter teilt der Präsident mit, dass sich Hans Ulrich Maerki nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellt. Er bedankt sich im Namen des gesamten Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei Hans Ulrich Maerki für sein unablässiges Engagement und seine wertvollen Beiträge mit denen er den Entwicklungsprozess von ABB in den letzten 12 Jahren mitgeprägt hat und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ausserdem begrüsst der Präsident den neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Herr Matti Alahuhta. Schliesslich begrüsst er Herr Daniel Nodhäll, welcher im Namen von Investor AB, ABBs grösste Aktionärin, teilnimmt.

Der Präsident spricht das Verhalten bei einem Alarm an und weist auf die verschiedenen Notausgänge hin.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einigen formalen Feststellungen:

Der Präsident teilt mit, dass er gemäss Art. 14 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung übernehme. Er bemerkt, dass Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, Eric Elzvik, Finanzchef, sowie Diane de Saint Victor, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung und Sekretärin des Verwaltungsrats, mit ihm auf dem Podium sassen, sowie weitere Mitglieder der Konzernleitung im Publikum anwesend seien. Für deren Namen und Verantwortungsbereiche sowie für die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats verweist er auf das Informationsblatt, welches auf den Stühlen bereitgelegt sei.

Der Präsident bezeichnet Frau de Saint Victor als Protokollführerin.

Der Präsident begrüsst alsdann Herrn Notar Daniel Allemann vom Notariat Oerlikon-Zürich, der die öffentliche Urkunde über die Beschlussfassung zu den beantragten Statutenänderungen aufsetzt.

Der Präsident erklärt, dass die Revisionsstelle durch Herrn Les Clifford vertreten sei. Der Präsident begrüsst ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Hans Zehnder.

Der Präsident fordert alle Aktionärinnen und Aktionäre, die beabsichtigen, sich während der Veranstaltung zu Wort zu melden, auf, nach vorne zu kommen und sich mit Namen, Vornamen und Wohnort als Redner zu einem bestimmten Traktandum in die Rednerliste eintragen zu lassen. Er bittet die Votanten darum, sich jeweils nur zum entsprechenden Traktandum zu äussern.

Der Präsident erläutert, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Versammlung elektronisch durchgeführt werden, wie dies in Artikel 17 der Statuten vorgesehen sei. Er erklärt, dass das Abstimmungsverfahren durch Herrn Beda Mrose, Leiter der Rechtsabteilung von ABB Schweiz, beaufsichtigt werde, welchen er als Stimmzähler bestimmt.

Der Präsident stellt fest, dass

- a) die Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 66 vom 4. April 2014 sowie in verkürzter Form in verschiedenen Tageszeitungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen veröffentlicht wurde;
- b) die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre ausserdem mit Schreiben vom 1. April 2014 brieflich über die Generalversammlung orientiert und mit der Einladung statutengemäss die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats bekannt gegeben wurden;
- c) der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung, Konzernrechnung, Bericht der

Revisionsstelle zur Konzernrechnung und Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes auf Wunsch versandt wurde, während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auflag, und zudem über die ABB Webseite verfügbar ist.

Der Präsident weist auf die Tagesordnung mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung zur Generalversammlung hin und stellt fest, dass keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären gemäss Artikel 13 der Statuten vorliegen. Er stellt weiter fest, dass auch keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorliegen. [Die Einladung zur Generalversammlung ist als Beilage 1 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt.]

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzerfassung mittels Strichcode erfolge und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, bei Verlassen des Saales die Stimmzettel und das Abstimmungsgerät mitzunehmen. Er erklärt, dass die Präsenzmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Damit stellt der Präsident fest, dass die Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Formvorschriften einberufen und konstituiert wurde.

Der Präsident bemerkt, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, mit einigen übergangsrechtlichen Bestimmungen, seit dem 1. Januar 2014 in Kraft sei und sich Gesellschaften wie ABB diesen neuen Bestimmungen anzupassen haben. ABB werde diese Vorgaben unter anderem mittels der heute traktandierten Anpassungen der Statuten umsetzen. Er hält zudem fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss dem heute geltenden Obligationenrecht, den bereits anwendbaren Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und den Statuten von ABB Ltd durchgeführt werde.

In Zusammenhang mit der Medienpräsenz bemerkt der Präsident, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche wünschen, dass ihre Identität sowie ihre Voten nicht nach aussen getragen werden, dies zu Beginn ihres Votums ausdrücklich sagen möchten.

Er erwarte diesfalls von den Medienvertretern, dass sie die entsprechenden Wünsche respektierten. Der Präsident erklärt, dass Vertreter von Radio- und Fernsehstationen weitere Anweisungen betreffend den Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in schriftlicher Form erhalten hätten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass zum Zwecke der Protokollierung alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet werden.

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2013

Der Präsident informiert, dass er zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2013 aus der Sicht des Verwaltungsrats anbringen werde, bevor Herr Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, über das Geschäftsjahr 2013 und den Ausblick des ABB-Konzerns informieren werde.

Es folgt die Präsidialansprache des Präsidenten. [Die Präsidialansprache bildet als Beilage 2 Bestandteil dieses Originalprotokolls.]

Auf die Ansprache des Präsidenten folgt die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer. [Die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer bildet als Beilage 3 Bestandteil des Originalprotokolls.]

Der Präsident dankt Herrn Ulrich Spiesshofer für seine Ausführungen.

Dem Präsidenten liegt mittlerweile die Präsenzmeldung vor, worauf er bekannt gibt, dass 888 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend seien. Mit den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären ergebe sich eine Präsenz von 1'105'885'881 Namenaktien zu CHF 1.03 mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'139'062'457.43. Er erklärt, dass dies 65.3% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspreche.

Der Präsident teilt mit, dass Aktionärinnen oder Aktionäre, die sich an der heutigen Generalversammlung vertreten lassen, vor der Versammlung eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Zehnder, bevollmächtigen konnten.

Der Präsident stellt fest,

- dass durch Herrn Dr. Zehnder, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, 914'619'568 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 942'058'155.04 vertreten werden;

Er teilt ausserdem mit, dass die Vertretung durch eine Bank als Depotvertreter oder durch den Organvertreter gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften nicht mehr zulässig sei.

Der Präsident erklärt, dass die ordentliche Generalversammlung bezüglich aller traktandierten Geschäfte beschlussfähig sei. Gemäss Gesetz und Statuten entscheide die Generalversammlung über die gestellten Anträge, ausser Traktandum 5, mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen. Für die beantragte Statutenänderung gemäss Traktandum 5 betreffend die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung sei eine 2/3 Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Der Beschluss zu der beantragten Statutenänderung gemäss Traktandum 5 sowie der Anpassung der Statuten gemäss Traktandum 6 sei vom Notar, Herrn Allemann, öffentlich zu beurkunden.

Der Präsident weist darauf hin, dass sämtliche Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen von der Protokollführerin schriftlich festgehalten würden. Er erklärt, dass diejenigen Personen, welche ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen namentlich festhalten lassen möchten, ihren Namen, Vornamen, Wohnort sowie die Anzahl der Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen dem Stimmzähler zuhanden des Protokolls angeben könnten.

2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013

Der Präsident weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung der ABB, d.h. die Konzernrechnung, im Geschäftsbericht 2013 zu finden sei und vorgehend bereits erläutert wurde. Die Konzernrechnung sei von Ernst & Young AG geprüft worden. Ihr Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichtes. Auch die Jahresrechnung der ABB Ltd befinde sich im Geschäftsbericht. Auch sie sei von Ernst & Young AG geprüft worden und dieser Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichtes.

Der Präsident stellt fest, dass die durch Herrn Les Clifford vertretene Revisionsstelle keine Ergänzungen zur Konzernrechnung oder zur Jahresrechnung hat.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht der ABB unter dem nachfolgenden Traktandum 2.2 behandelt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013 mit 99.15% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht des Stimmenzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Der Präsident orientiert kurz über die Vergütungspolitik der ABB und verweist hierbei auch auf die ausführlichen Angaben auf den Seiten 47 ff. des Geschäftsberichts. Für ausführliche Informationen über die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bezahlten Vergütungen verweist er ebenfalls auf diese Seiten. Er erklärt, dass die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Governance-, Ernennungs- und Entschädigungsausschusses unter der Leitung von Hans Ulrich Maerki vom

Verwaltungsrat festgelegt werden. Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat für seine Mitglieder ein Vergütungssystem beschlossen hat, wonach jedes Mitglied mindestens die Hälfte seiner Gesamtvergütung in Form von ABB-Aktien erhält, um die Interessen des Verwaltungsrats noch enger mit den langfristigen Interessen von ABB zu verknüpfen.

Der Präsident verweist auf die drei Vergütungskomponenten der Konzernleitungsmitglieder (jährlicher Grundgehalt mit leistungsabhängigen Erhöhungen; eine kurzfristige variable Entschädigung, die vom Erreichen vorher festgelegter finanzieller ABB-Gruppen-Ziele abhängt; sowie eine langfristige variable Entschädigung). Er erklärt, dass durch diese drei Komponenten erreicht werde, dass die Vergütungen nicht nur vom kurzfristigen, sondern auch vom langfristigen Erfolg der ABB abhängig seien. Er führt aus, dass der Governance-, Ernennungs- und Entschädigungsausschuss die Vergütungen regelmässig anhand europäischer und internationaler Praxis- und Referenzwerte überprüfe.

Der Präsident erklärt, gerne Fragen zu den soeben erwähnten oder im Vergütungsbericht erwähnten Punkten zu beantworten, und eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht von ABB Ltd. Er bittet die Rednerinnen und Redner nach vorne ans Mikrofon zu kommen und Namen, Vornamen und Wohnort zu nennen. Er wiederholt den Wunsch, dass die Votanten sich nur zum zu behandelnden Traktandum äussern möchten.

1. Votantin – Brigitte Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin begrüsst, dass mit Ulrich Spiesshofer ein bewährter „ABB Insider“ CEO geworden ist. Sie äussert jedoch Kritik an den ihrer Ansicht nach nicht leistungsbezogenen und intransparenten Zusatz- bzw. Antrittsentchädigungen von Diane de Saint Viktor und Jean-Christophe Deslarzes. Sie empfiehlt deshalb, den Vergütungsbericht abzulehnen.

Der Präsident äussert Verständnis für das Votum von Frau Moser-Harder unterstreicht in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese Investition in ein Spitzenteam am künftigen Ergebnis von ABB und damit der Dividendenfähigkeit

gemessen werden muss. Er versichert ausserdem, dass er und seine Kollegen im Verwaltungsrat das Votum gehört hätten und darüber nachdenken werden.

2. Votant – Ronald Wild, Zollikon

Der Votant schliesst sich der Vorrednerin an und empfiehlt ebenfalls den Vergütungsbericht abzulehnen.

Der Präsident führt aus, dass ABB den Volksentscheid zur sogenannten Minder Initiative anerkenne und respektiere und die Prinzipien dieser Initiative durch die an der heutigen Generalversammlung zur Abstimmung gebrachten Statutenänderungen rasch umsetzen wolle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum 2.2 vorliegen, schreitet er zur unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht der ABB Ltd.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Vergütungsbericht der ABB Ltd mit 51.69% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Er dankt den Aktionären für die Zustimmung und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Er hält weiter fest, dass der Verwaltungsrat die Bedenken der Aktionäre zur Kenntnis nimmt und versichert, dass der Verwaltungsrat alle Anstrengungen unternehmen werde, in Zukunft ein höheres Abstimmungsergebnis zu erzielen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat die Entlastung seiner Mitglieder sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2013 beantrage. Da der Verwaltungsrat und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen gemeinsam als Team zusammenarbeiten, beabsichtige er, über die Entlastung gesamthaft abstimmen zu lassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, vom Stimmrecht ausgeschlossen seien. Dies gelte natürlich auch für die Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen würden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt und die Anzahl vertretener Stimmen sei entsprechend reduziert.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung in gesamthafter Abstimmung dem Verwaltungsrat sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 98.26% Ja-Stimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven

Der Präsident weist darauf hin, dass die Konzernrechnung 2013 einen Jahresgewinn von USD 2'787 Millionen ausweise. Der Jahresgewinn der Konzernholdinggesellschaft, also der ABB Ltd, betrage demgegenüber CHF 607'053'384. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 4'470'698'360 aus dem Vorjahr steht der Generalversammlung somit ein Bilanzgewinn von CHF 5'077'751'744 zur Verfügung.

Der Präsident bemerkt, dass wie in den vergangenen drei Jahren eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven beantragt werde. Diese erfolge ohne Verrechnungssteuerabzug.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Präsident deshalb,

- a) den Bilanzgewinn 2013 auf neue Rechnung vorzutragen; und
- b) Kapitaleinlagereserven im Betrag von CHF 0.70 je Aktie in andere Reserven umzuwandeln und eine Dividende für 2013 von CHF 0.70 je Aktie auszuschütten.

Ergänzend führt er aus, dass für durch die ABB Ltd und ihre Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende bezahlt werde.

Der Präsident weist weiter darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspreche.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 4 sprechen möchte.

3. Votant – Ronald Wild, Zollikon

Der Votant stellt einen Gegenantrag, wonach anstelle einer Dividende von CHF 0.70 je Aktie eine Dividende aus Bilanzgewinn in Höhe von CHF 1.00 je Aktie auszuschütten sei was immer noch einen ausreichenden Gewinnvortrag ermögliche.

Der Präsident stellt fest, dass der Gegenantrag zulässig ist. Eine solide Bilanzstruktur sei jedoch für ABB Voraussetzung guter Finanzierung und strategisch operativer Handlungsfähigkeit. Er weist darauf hin, dass die Ausschüttungsquote der ABB durchaus aggressiv sei und äussert die Hoffnung, dass auch die Mehrheit der Aktionäre an einem langfristigen Erfolg der Gesellschaft interessiert sei und die finanzielle Flexibilität im Sinne einer langfristig stabilen Ergebnis- und Dividendenentwicklung von grosser Bedeutung sei. Ausserdem weist er darauf hin, dass der Antrag aufgrund möglicher Steuernachteile für gewisse Aktionäre nachteilig sein könnte.

Der Verwaltungsrat beantrage deshalb, den Gegenantrag auf Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.00 je Aktie abzulehnen und dem ursprünglichen Vorschlag einer Dividende von CHF 0.70 je Aktie zu folgen.

Er fragt, ob noch weitere Personen zu diesem Traktandum 4 und dem Gegenantrag sprechen möchten.

4. Votant – Tobias Schaidt, Uetikon am See.

Der Votant unterstützt den Antrag des Verwaltungsrates. Die Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.70 je Aktie sei vernünftig und ermögliche ABB auch in Zukunft Investitionen in Technologien zu tätigen.

5. Votant – Willy Popp, Ittigen

Der Votant unterstützt den Antrag des Verwaltungsrates. Die Aktionäre sollen bei der Festlegung der Dividende langfristig denken, sodass es auch im nächsten Jahr erneut eine höhere Dividende gebe.

6. Votant – Simeon Reichen, Unterengstringen

Der Votant regt an, Dividenden treueabhängig auszuschütten. So sollen langfristigen Investoren eine höhere Dividende ausbezahlt werden als kurzfristigen Investoren.

Der Präsident äussert Bedenken hinsichtlich Zulässigkeit solch verschieden hoher Dividenden. Er bittet Eric Elzvik über die Anregung, wie man langfristige Treue im Aktionariat belohnen könnte, nachzudenken.

Der Präsident dankt für die verschiedenen Voten und weist noch einmal auf die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat beantragten Dividende hin. Er empfiehlt, den Gegenantrag abzulehnen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates über eine Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.70 je Aktie, wobei bei dessen Annahme sich eine Abstimmung über den Gegenantrag erübrigt.

Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2013 und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven mit 99.55% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital in Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 57'640'036 beantragt, welches die Ausgabe von höchstens 55'961'200 zusätzlichen ABB Ltd Aktien im Nennwert von je CHF 1.03 im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung ermögliche. Das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligung würde damit von rund 94 Millionen Namenaktien auf höchstens 150 Millionen Namenaktien erhöht, was ABB einen grösseren finanziellen Spielraum für die Mitarbeiterbeteiligung schaffen würde.

Der Präsident erklärt, dass ABB vornehmlich drei aktienbasierte Mitarbeiter-Beteiligungspläne habe. Im Jahr 2013 seien unter den einzelnen Plänen Beteiligungen im Verhältnis von rund 20% für Mitarbeiter-Beteiligungspläne, 75% für Management-Incentive-Pläne des mittleren Managements (ohne Geschäftsleitung) und 5% für Long Term Incentive Pläne für die Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt worden.

Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, weist der Präsident darauf hin, dass mit der Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital noch keine Aktienkapitalerhöhung einhergehe. Eine Aktienkapitalerhöhung werde nur stattfinden, wenn und soweit ABB unter Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien aus dem bedingten Kapital ausgabe. In diesem Zusammenhang hält der Präsident ausserdem fest, dass soweit für Mitarbeitenden-Beteiligungspläne Aktien aus dem bedingten Aktienkapital geliefert müssten, sichergestellt werde, dass die jährliche Verwässerung aufgrund der Ausgabe dieser Aktien den Wert von 1% nicht überschreite.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Präsident die Änderung von Artikel 4^{bis} Absatz 4 der Statuten und verweist auf die Einladung zur Generalversammlung, in welcher die vorgeschlagene Änderung von Artikel 4^{bis} Absatz 4 enthalten ist. Der neu vorgeschlagene Artikel 4^{bis} Absatz 4 der Statuten wird auf der Leinwand im Hintergrund projiziert:

Bedingtes
Aktienkapital

Artikel 4^{bis}

- 4 Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 150'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.03 um höchstens CHF 154'500'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die beantragte Änderung der Statuten zwecks Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der beantragten Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligung mit 58.59% Ja-Stimmen zustimmt. Da jedoch die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen nicht erreicht ist, stellt der Präsident ausserdem fest, dass die Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates nicht genehmigt haben. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsresultaten ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident bedauert dieses Ergebnis und versichert, dass der Verwaltungsrat die Bedenken der Aktionäre im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital zur Kenntnis nehme. Er äussert sein Bedauern, dass der Verwaltungsrat nicht in der Lage gewesen sei, die Bedenken der Aktionäre zu zerstreuen.

6. Anpassung der Statuten

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrats, die Statuten gemäss den im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publizierten und in der Einladung zur heutigen Generalversammlung dargestellten Änderungen zu revidieren. Er weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch auf der Webseite von ABB einsehbar waren. Er gehe deshalb davon aus, dass der Generalversammlung die neuen Statutenbestimmungen bekannt seien und er auf das Vorlesen der Statuten verzichte.

Er weist darauf hin dass, die meisten der vorgeschlagenen Änderungen der Statuten die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften implementieren, welche am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sei.

Der Präsident greift jedoch einige Punkte der Verordnung auf, um deren Umsetzung in der beantragten Statutenanpassung aufzuzeigen:

Die Verordnung erweiterte die Befugnisse der Generalversammlung im Bereich Wahlen. Die Generalversammlung wähle nun auch den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahlen erfolgten jeweils einzeln und für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Präsident führt weiter aus, die Verordnung verlange in den Statuten die Festlegung der Grundsätze über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sowie der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat schlage in diesem Zusammenhang Bestimmungen in den Statuten vor, die es ABB erlauben, ihr leistungsabhängiges Vergütungssystem beizubehalten. Verwaltungsräte würden eine fixe Vergütung erhalten, welche Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers berücksichtige. Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder beinhalte fixe (inklusive des Basis Salärs) sowie kurzfristige und langfristige variable Vergütungselemente, die sich an vereinbarten Leistungswerten orientierten. Die

maximal zulässige Vergütung des Verwaltungsrats solle jeweils für die folgende Amtsdauer und der Maximalbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr ab der ordentlichen Generalversammlung 2015, jährlich von der Generalversammlung genehmigt werden. Der Präsident betont in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich die derzeitige Praxis fortgesetzt würde und auch in Zukunft in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht abstimmt werde.

Die Verordnung sehe ausserdem vor, dass die Statuten einen «Reservebetrag» für die Vergütung jener Geschäftsleitungsmitglieder festlegen können, die nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintreten oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert werden. Dieser «Reservebetrag» sei in den Statuten auf einen maximalen Gesamtbetrag von 30% der zuletzt von der Generalversammlung für die Geschäftsleitung genehmigten Vergütung begrenzt.

Der Präsident erwähnt ferner, die Statuten müssten die Höchstzahl an Mandaten bestimmen, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von eintragungspflichtigen Gesellschaften wahrnehmen dürfe. Die Statuten schlagen diesbezüglich vor, dass Verwaltungsräte nicht mehr als zehn zusätzliche externe Mandate ausüben dürfen, wovon nicht mehr als vier bei börsenkotierten Unternehmen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung solle eine Beschränkung auf fünf Mandate, wovon nur eines in einem börsenkotierten Unternehmen, gelten. Diese Bestimmung solle ab der Generalversammlung 2015 in Kraft treten.

Schliesslich weist der Präsident darauf hin, dass die vorgeschlagene Statutenanpassung zu einer Anpassung der Nummerierung führe.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 6 sprechen möchte.

7. Votantin – Brigitte Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin äussert die Ansicht, die in den Statuten vorgeschlagene Genehmigung der Gesamtentschädigung für das folgende Geschäftsjahr seien nicht im Interesse

der Aktionäre, da die Performance der Konzernleitung zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt sei. Sie empfiehlt die Änderung die vorgeschlagene Statutenänderung deshalb zur Ablehnung.

Ferner möchte die Votantin mit Verweis auf die kürzlich veröffentlichten Verkäufen von Power Solution und einem Teilbereich von Thomas & Betts gerne wissen, ob weitere solche Verkäufe aufgrund fehlender Synergien geplant seien und in welchem Umfang.

Der Präsident führt aus, dass die vorgeschlagene Statutenbestimmung ABB ermögliche, mit Gesamtgehältern zu planen. Er hält ausserdem fest, der Verwaltungsrat arbeite sehr verantwortungsbewusst und zahle, im Sinne der Aktionäre, nach Massgabe der Leistung. Ein schlechtes Ergebnis würde bei der Bemessung des variablen Teils der Entschädigung berücksichtigt.

Zur zweiten Frage der Votantin erklärt der Präsident, dass ABB mit den getätigten Grossakquisitionen zufrieden ist. Er informiert auch darüber, dass Akquisitionen nicht immer vollständig ins Gesamtportfolio passen und es Aufgabe der Konzernleitung sei, die Teile die nicht ins Portfolio und die Firmenstrategie passen, möglichst lukrativ wieder zu veräussern. Es seien weitere Veräusserungen geplant, diese würden zu gegebener Zeit angemessen bekannt gegeben. Die von der Votantin angetönten Veräusserungen in der Grössenordnung von einer Milliarde sei in etwa das Ziel der ABB, um wieder Spielraum für weitere Massnahmen des Wachstums der Firma zu schaffen. Akquisitionen würden jedoch erst gemacht, wenn alle Möglichkeiten des organischen Wachstums ausgeschöpft wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum 6 vorliegen, schreitet er zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der Statutenanpassung der ABB Ltd mit 94.04% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt]. Er dankt im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung den Aktionären für das Vertrauen und die Wertschätzung in ABB's kontinuierliche Bemühungen, Best Practices der Corporate Governance zu berücksichtigen.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident bemerkt, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte ende.

Der Präsident erwähnt, dass sich mit Ausnahme von Hans Ulrich Maerki sämtliche bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats für eine neue Amtsperiode zur Verfügung stellen würden. Er weist ausserdem darauf hin, dass der Verwaltungsrat Herr Matti Alahuhta zur Wahl als neues Mitglied in den Verwaltungsrat vorschlage, somit folgende Personen zur Wahl stehen würden:

- Roger Agnelli
- Matti Alahuhta
- Louis R. Hughes
- Michel de Rosen
- Michael Treschow
- Jacob Wallenberg
- Ying Yeh, und
- Hubertus von Grünberg

Der Präsident erwähnt, dass eine nähere Beschreibung der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen dem Informationsblatt, welches auf den Stühlen bereitgelegt sei, entnommen werden könne.

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Verwaltungsrat, wie in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, einzeln durchführen werde. Er weist ausserdem darauf hin, dass aufgrund der Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften die Generalversammlung den Präsident des Verwaltungsrats wähle und diese Wahl zusammen mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt werde. Die

Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015, erfolgen.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 7 sprechen möchte.

8. Votant – Bruno Hecht, Bülach

Der Votant stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Hans Ulrich Maerki kein Schweizer mehr im Verwaltungsrat der ABB Einsitz habe und fragt nach, ob dies bei der nächsten Vakanz entsprechend berücksichtigt werden könne, sodass ABB inskünftig mindestens zwei Schweizer im Verwaltungsrat habe.

Der Präsident bemerkt, dass das Votum berechtigt sei. Er unterstreicht, dass es ABB bei der Vergabe von Spitzenpositionen an Schweizer und mit dem Standort Schweiz ernst meint. Nebst Jean-Christophe Deslarez und Bernhard Jucker in der Konzernleitung seien in der ganzen Organisation der ABB Schweizer Spitzenleute stark vertreten. Ausserdem investiere ABB in die Schweizer Forschung und Standorte, wie beispielsweise die Hochleistungs-Halbleiterfertigung. Für die jetzige Vakanz habe der Verwaltungsrat, kurzfristig die Talente und besonderen Fähigkeiten sowie die Erfahrungsschwerpunkte gesucht, die Herr Matti Alahouhta mitbringe. Der Präsident hält jedoch fest, dass es sein Ziel sei, wiederum einen Schweizer im Verwaltungsrat zu haben und dass er unter Berücksichtigung der besten Eignung, Qualifikation und Leistung bei der nächsten Wahl einen Schweizer stark favorisieren würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident in der Einladung zur Generalversammlung angegebenen Reihenfolge zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Roger Agnelli mit 80.95% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Matti Alahuhta mit 94.40% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Louis R. Hughes mit 98.39% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 97.23% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michael Treschow mit 97.84% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Jacob Wallenberg mit 80.07% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 98.26% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung ihn, Hubertus von Grünberg, mit 98.85% Ja-Stimmen als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats für das ausgesprochene Vertrauen.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Präsident informiert, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses aus der Mitte des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung vorschreibe. Wie aus der Einladung zur Generalversammlung zu entnehmen sei, schlage der Verwaltungsrat folgende Personen zur Wahl vor:

- Michel de Rosen
- Michael Treschow
- Ying Yeh,

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Vergütungsausschuss, wie in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, einzeln durchführen werde. Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015, erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident in der Einladung zur Generalversammlung angegebenen Reihenfolge zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Vergütungsausschuss.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 89.60% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michael Treschow mit 93.81% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 94.37% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident informiert, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters vorsehe. Wie aus der Einladung zur Generalversammlung zu entnehmen sei, schlage der Verwaltungsrat zur Wahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor:

- Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, Baden, Schweiz.

Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015, erfolgen. Der Präsident teilt ausserdem mit, dass sich Herr Dr. Zehnder bereit erklärt habe, die Aufgaben des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wahrzunehmen und dankt ihm dafür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Dr. Hans Zehnder mit 99.62% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt unter diesem Traktandum die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

Die Ernst & Young AG habe sich bereit erklärt, auch für das Geschäftsjahr 2014 die Aufgaben als Revisionsstelle wahrzunehmen. Der Präsident dankt dieser hierfür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum erfolgen, geht der Präsident zur Wahl über.

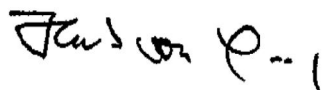
Der Präsident stellt fest, dass die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 mit 98.15% Ja-Stimmen wiedergewählt ist. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident bemerkt, dass man nun zum Ende der Versammlung komme. Im Namen des Verwaltungsrats dankt er der Konzernleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABB-Gruppe ganz herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz und den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident weist auf den Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2015 hin und bittet alle, die Abstimmungsgeräte auf den Stühlen liegen zu lassen. Die persönlichen Daten würden zentral gelöscht werden und können nicht mehr eingesehen werden.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 12:50 Uhr.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:



Hubertus von Grünberg

Diane de Saint Victor

Beilagen:

- 1) Einladung zur Generalversammlung mit den Traktanden sowie den Anträgen des Verwaltungsrats
- 2) Rede von Hubertus von Grünberg
- 3) Rede von Ulrich Spiesshofer
- 4) Bericht des Stimmzählers mit genauen Abstimmungsresultaten